

Einschreiben

An die Gläubiger der Unifina
Holding AG in Nachlassliquidation

Bern, im September 2023

B5829771.docx/RoF/brc

Unifina Holding AG in Nachlassliquidation / Zirkular Nr. 12

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit kann ich Sie darüber informieren, dass das Nachlassliquidationsverfahren der Unifina kurz vor dem Abschluss steht. Die Liquidationsorgane der Unifina haben deshalb beschlossen, die definitive Verteilungsliste für die Auszahlungen an die Gläubiger und die Schlussrechnung aufzulegen und die Schlusszahlungen an die Gläubiger vorzunehmen.

Dieses Zirkular gibt über den aktuellen Stand des Nachlassliquidationsverfahrens (Ziffer I.), die Eckwerte des Verfahrens (Ziffer II.), die Modalitäten der Schlusszahlung (Ziffer III.) sowie Weiteres zum Verfahrensabschluss (Ziffer IV.) Auskunft.

I. STAND DES NACHLASSLIQUIDATIONSVERFAHRENS

Es wird auf die Rechenschaftsberichte 1 bis 18 für die Jahre 2005 bis und mit 2022 verwiesen. Diese Rechenschaftsberichte sind nach wie vor unter folgender Adresse auf der Webseite des Liquidators abrufbar:

<https://www.liquidator-unifina.ch/de/rechenschaftsberichte.htm>.

Im Jahr 2023 konnten die in den Vorjahren begonnenen Tätigkeiten zum Abschluss gebracht werden. Namentlich konnten die Steuerforderungen für die Steuerperioden 2019 bis 2022 bereinigt werden.

II. ECKWERTE DES VERFAHRENS

A) Nachlassforderungen

1. Pfandgesicherte Forderungen

Vier Gläubiger hatten Forderungen im Umfang von total CHF 107 Mio. als pfandgesicherte Forderungen angemeldet. Die Pfandrechte und die Forderungen wurden, z.T. als bedingte Forderungen (Pfandausfall), im Umfang von CHF 102.977 Mio. anerkannt. Zur Sicherheit waren u.a. Aktien der CBB Holding AG, der Terrex Handels-AG und anderer Gesellschaften der ehemaligen Erb-Gruppe verpfändet worden.

2. Forderungen der 1. und 2. Klasse

Nach der rechtskräftigen Abweisung der einzigen in der 1. Klasse angemeldeten Forderung gibt es im Nachlass der Unifina keine privilegierten Forderungen.

3. Forderungen der 3. Klasse

Unter Berücksichtigung der zurückgezogenen Forderungen betragen die in der 3. Klasse zugelassenen Forderungen CHF 1'338'925'048.20.

B) Liquidationskosten

Die Liquidationskosten bestehen aus den Honoraren und Auslagen des Liquidators und der Mitglieder des Gläubigerausschusses.

Der Liquidator hat dem Nachlassgericht jeweils jährlich Rechenschaft über die angefallenen Liquidationskosten (Kosten Liquidator sowie Gläubigerausschuss) abgelegt. Das Nachlassgericht hat gestützt darauf die bis Ende 2021 angefallenen Liquidationskosten jeweils antragsgemäss genehmigt. Diese Kosten wurden durch die Liquidationsmasse der Unifina laufend bezahlt. Eine genaue Aufstellung über die angefallenen Liquidationskosten findet sich in den jährlichen Rechenschaftsberichten.

Weiter hat der Liquidator dem Nachlassgericht Bericht über die vom 1. Januar bis zum 31. August 2022 angefallenen Liquidationskosten erstattet. Diese betragen:

- Honorar und Auslagen Liquidator	CHF 20'744.00
- Honorar und Auslagen Gläubigerausschuss	CHF 2'890.75
Total	CHF 23'634.75

Mit Verfügung vom 2. August 2023 hat der Nachlassrichter auch diese Liquidationskosten genehmigt, und die entsprechenden Rechnungen wurden inzwischen bezahlt.

Für die Zeit ab 1. September 2022 bis zum Schluss der Nachlassliquidation voraussichtlich anfallenden Kosten wurde vom Liquidator ein detailliertes Budget erstellt. Sowohl der Gläubigerausschuss als auch das Nachlassgericht haben dieses vom Liquidator vorgelegte Budget von pauschal CHF 40'000.00 inkl. MWST im Sinne eines Pauschalbetrages genehmigt.

III. SCHLUSSZAHLUNG

A) Gesamtdividende

Bei Beginn der Nachlassliquidation war die mutmassliche Dividende für die ungesicherten Gläubiger der 3. Klasse auf 2-3% geschätzt worden. Dank des guten Verlaufs der Nachlassliquidation und namentlich der zu guten Preisen getätigten Verkäufe im Rahmen des Konkursverfahrens von Rolf Erb sel. hat sich die Nachlassdividende laufend erhöht.

Dies hat es erlaubt, bei den ersten vier Abschlagszahlungen bereits insgesamt 8.15% an die Gläubiger auszusahlen.

Aufgrund der aus den verschiedenen Nachlass- und Konkursverfahren erhaltenen Dividendenzahlungen (vgl. Ziffer I. vorne) und der übrigen vorhandenen liquiden Mittel beläuft sich die Gesamtdividende für die ungesicherten Gläubiger der 3. Klasse schlussendlich auf insgesamt 8.56878%. Somit werden diese im Rahmen der Schlusszahlung noch 0.41878%, ausmachend insgesamt CHF 5'607'150.30, erhalten. Die Auszahlungen sollen voraussichtlich im Oktober 2023 erfolgen.

B) Auflage definitive Verteilungsliste und Schlussrechnung

Gemäss Art. 326 SchKG muss für jede Abschlagszahlung eine Verteilungsliste erstellt werden.

Die definitive Verteilungsliste für die Schlusszahlung sowie die Schlussrechnung werden in der Zeit vom 18. bis 28. September 2023 beim Liquidator, Dr. Fritz Rothenbühler, c/o Wenger Plattner Rechtsanwälte, Jungfraustrasse 1, 3000 Bern 6, zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage der definitiven Verteilungsliste sowie der Schlussrechnung wird entsprechend am 18. September 2023 im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) sowie im Amtsblatt des Kantons Zürich publiziert.

Die definitive Verteilungsliste unterliegt während der Auflagefrist der Beschwerde. Allfällige Beschwerden sind innert 10 Tagen ab Beginn der Auflagefrist (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle) schriftlich und im Doppel beim Bezirksgericht Winterthur, Lindstrasse 10, 8400 Winterthur, einzureichen (Art. 326 SchKG i.V.m. § 17 EG SchKG). Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

C) Auszahlung der Dividenden

Die Auszahlungen an die Gläubiger können stattfinden, sobald die erwähnte Verteilungsliste rechtskräftig ist.

Die berechtigten Gläubiger erhalten zusammen mit dem vorliegenden Zirkular aber bereits jetzt ein **personalisiertes Abrechnungsblatt**. Die Gläubiger werden gebeten, das Abrechnungsblatt **rechtsgültig unterzeichnet** mit Hilfe des beiliegenden Rückantwortkuverts **zurückzusenden** und darin die erforderlichen Kontoangaben zu machen.

Bitte beachten Sie, dass Auszahlungen nur an Gläubiger erfolgen können, welche das Abrechnungsblatt vollständig ausgefüllt und unterzeichnet retourniert haben.

IV. WEITERES ZUM VERFAHRENSABSCHLUSS

A) Nicht auszahlbare Dividendenbeträge

Allfällige nicht auszahlbare Dividendenbeträge werden bei der Depositenstelle hinterlegt.

B) Keine Verlustscheine und Ausfallbescheinigungen

Im Nachlassverfahren werden keine Verlustscheine ausgestellt. Ausfallbescheinigungen werden nur dann ausgestellt, wenn der Nachlassvertrag ein Nachforderungsrecht gegen den Schuldner oder Dritte einräumt, was vorliegend aber nicht der Fall ist.

C) Schlussbericht

Der Liquidator erstellt für die Zeit ab 1. Januar 2023 und betreffend Verfahrensabschluss einen Schlussbericht. Dessen Auflage wird öffentlich publiziert.

D) Löschung der Unifina im Handelsregister

Nach Genehmigung des Schlussberichts durch den Nachlassrichter wird die Unifina durch den Liquidator im Handelsregister gelöscht werden. Damit wird das Nachlassliquidationsverfahren dann endgültig abgeschlossen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Unifina Holding AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator



Dr. Fritz Rothenbühler

Beilagen: Personalisiertes Abrechnungsblatt im Doppel
Rückantwortkuvert

cc: Gläubigerausschuss